## Qualität und Kosten der Resozialisierung

Seit 2006 ist die Zuständigkeit des Bundes für die Gesetzgebung für den Strafvollzug weggefallen, Qualität und Kosten der stationären und ambulanten Resozialisierung liegen seither in der Kompetenz der 16 Bundes- Länder.

Bundesweit hat sich ein Flickenteppich von Qualität und Kosten insbesondere des Strafvollzugs und der Gerichtshilfe/Bewährungshilfe ergeben. Es fehlt z.B. eine Übersicht und Forschung über vergleichbare Personal- und Sachkosten und Rückfallquoten der Länder. Theorie und Praxis sind einem permanenten Wechsel ausgesetzt (MinisterInnen kommen und gehen), die Politik in den Landtagen und die Verwaltung in den Justiz-, Sozial- und Innenministerien brauchen dringend belastbare Grundlagen und Kriterien zur Planung und Entscheidungsfindung.

Die kriminologische Forschung und die Steuerungs- und Gestaltungsebenen in den Bundesländern sind deshalb aufgerufen, sich den Fragen von Qualität und Kosten der Resozialisierung verstärkt anzunehmen, um so für die Öffentlichkeit und die Medien Orientierung zu leisten.

Geschieht dieses weiterhin nicht wächst die Gefahr von populistischen Übertreibungen und Fehlentwicklungen.

Bernd Maelicke

Hamburg 22. April 2024